

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 24. Juni 1871.

N^o 25.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Suber in Frauenfeld zu adressiren.

Die Lehrerpensionen im Ktn. Waadt.

Wir hatten kürzlich (Nr. 21) die Freude, den Lesern der „Lehrerzeitung“ zur Kenntniß zu bringen, wie der Staatsrath von Waadt dem Großen Rathe vorgeschlagen, nach 30 Dienstjahren die Lehrer an Primarschulen mit 500, die Lehrerinnen mit 400 Fr. zu pensioniren und in Krankheitsfällen denselben auch früher schon bestimmte Subsidien zu verabreichen. Seither ist uns die staatsrätliche Botschaft zugekommen, in welcher diese Vorschläge motivirt werden, und wir können nicht umhin, wenigstens auszugsweise und in freierer Uebersetzung Einiges von diesem exposé des motifs zc. hier wiederzugeben. Möchten nur nicht bloß Lehrer, sondern namentlich auch Mitglieder der gesetzgebenden und der Administrativ-Behörden davon Kenntniß erhalten und entsprechende Nutzenanwendung davon machen.

„Der Elementarunterricht in einem Lande“, beginnt die Botschaft, „hängt von der Tüchtigkeit des Lehrstandes ab. Alles, was dazu beiträgt, tüchtige Männer zum Lehrerberuf heranzuziehen und dabei festzuhalten, ist ein Gewinn für den öffentlichen Unterricht. Das wird von Niemandem bestritten, und aus diesem Grunde sind in unserm Lande die Vorschläge, welche eine Verbesserung der Lage der Lehrer zum Zwecke hatten, im Allgemeinen stets günstig aufgenommen worden.“

„Ohne Zweifel giebt es auch auf diesem Gebiete wie auf jedem andern gewisse Grenzen, welche man nicht überschreiten soll; es hieße selbst den Primarlehrern Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß materielle Vortheile mehr über sie vermöchten als die

Liebe zum Beruf und der Gedanke an die Dienste, welche sie dem Vaterlande erweisen. Aber das Geringste, was sie verlangen dürfen, und was ihnen zu gewähren der Staat ebensowohl ein Interesse als die Pflicht hat, das sind die materiellen Hülfsmittel, welche hinreichen, sie vor Nothdurft zu schützen.“

„Welcher Mensch von Talent würde noch Lehrer werden wollen, wenn er nach langjähriger Arbeit in einem Beruf, der weit mühevoller ist, als man gewöhnlich glaubt, keinerlei Ressourcen für seine alten Tage haben sollte? Es ist ein Werk der Gerechtigkeit, am Ende ihrer Laufbahn diejenigen nicht hilflos zu verlassen, welche ihr Leben der Bildung der Jugend gewidmet, und es geziemt sich nicht, daß wir unsern Kindern den Anblick des Elendes derer gestatten, welche ihre Eltern unterrichtet haben.“

„Das hat der Kanton Waadt schon von den ersten Zeiten seiner politischen Selbständigkeit an begriffen. Schon das Gesetz vom 31. Mai 1811 bestimmt Ruhegehälter für emeritirte Lehrer. Von da an daürt diese Institution. In Betracht, sagt dieses Gesetz, daß eines der Mittel, den öffentlichen Unterricht zu heben, darin besteht, denjenigen, welche sich demselben widmen, ein Ruhegehalt für die Zeit zu verschaffen, da sie durch Alter oder Schwachheit genöthigt sind, von ihrem Beruf zurückzutreten, wird bestimmt, daß jeder Lehrer nach 40 Dienstjahren, oder nach 30 Dienstjahren, wenn er sein 70. Lebensjahr erreicht hat, oder nach 10 Dienstjahren für den Fall, daß er krank wird, ein Recht auf ein Ruhegehalt habe. Diese Ruhegehälter betragen 60—120 alte (90—180 neue) Franken für Oberlehrer und 30—60 alte (45—90 neue) Franken für Unterlehrer und Lehrerinnen.“

Als charakteristisch für die damalige Zeit mag hier erwähnt werden, daß man versuchte, die erforderlichen Foundationen durch Anordnung mehrerer Lotterien zusammen zu bringen. Weil kurz vorher für den Kantonshospital auf gleichem Wege gesammelt worden war, so wurde der Zweck nicht vollständig erreicht; doch gelangte man in neun Lotterien in neun auf einander folgenden Jahren immerhin zu einer Summe von 106,607 alten oder 154,504 neuen Franken, die dann als Spezialfond verwaltet wurden.

„Nachdem ein Gesetz vom Jahr 1834 die Lehrerbefolgungen erhöht hatte, wurden 1835 auch die Lehrerpensionen revidirt. Die Berechtigung zum Bezug einer Pension erfolgte nun nach 35 Dienstjahren, oder nach 25 Dienstjahren und erreichtem 65. Altersjahr, oder nach 10 Dienstjahren im Falle von Krankheit oder Gebrechlichkeit. Das Minimum der Pension betrug 120 alte (180 neue) Franken für Oberlehrer, 135 neue Franken für Unterlehrer, Lehrerinnen und Lehrer an kleinen Schulen, das erreichbare Maximum 480, resp. 300 neue Franken ($\frac{2}{3}$ der faktischen Befolgung, aber nicht mehr als das gesetzliche Befolgungsminimum).

„Das Gesetz vom Jahr 1846 erhöhte das Minimum der Lehrergehalte und damit auch das Maximum der Rücktrittsgehälte auf 522, resp. 362 neue Fr. Aber als 1857 die Lehrerbefolgungen abermals aufgebessert wurden, geschah es nicht ebenso mit den Pensionen; diese wurden auf 400 Fr. im Maximum festgesetzt und somit gieng man unter die Ansätze herab, welche das Gesetz vom Jahr 1846 und sogar dasjenige von 1835 in Aussicht genommen hatte. So ist es nun bis heute geblieben und es variiren die Pensionen zwischen 180 und 400 Fr. für die Lehrer, zwischen 135 und 400 Fr. für die Lehrerinnen.

„Ehe der Staatsrath, sagt die Botschaft weiter, sich an die ihm aufgetragene Arbeit machte und die Revision vornahm, welche schon lange gewünscht, durch das Unterrichtsgesetz von 1865 vorgeschrieben und durch Petitionen wie durch eine Interpellation im Großen Rathe wiederholt in Erinnerung gebracht worden, hat er sich danach umgesehen, was in dieser Richtung in andern Schweizerkantonen gethan worden. Das Resultat dieser Nachforschungen ist dem Rapport beigelegt. In den meisten Schweizerkantonen sind die Rücktrittsgehälte im höchsten Grade ungenügend. Einzig Zürich, ein Kanton, der auch sonst in Betreff

des Unterrichtswesens sich des besten Rufes erfreut, giebt den Lehrern Ruhegehälte, welche sie vor Dürftigkeit schützen. Dieselben betragen gewöhnlich 600 bis 700 Fr., im Minimum 500 Fr. nach 24 Dienstjahren (in Bern 240—360 Fr. nach 30 Dienstjahren, unter besondern Umständen auch schon früher).

„Auch die Wünsche der Lehrerschaft hat der Staatsrath eingeholt, nachdem bei Berathung des Gesetzes über Pensionirung der Geistlichen es ihm zum Vorwurf gemacht worden, daß er die Interessenten nicht einvernommen habe. Die Bezirkskonferenzen haben ihre gutächtlichen Ansichten ausgesprochen und in den wesentlichen Zügen stimmt der Entwurf mit den Wünschen der Lehrer überein.

„Folgendes sind die Grundsätze, welche den Staatsrath bei der Ausarbeitung des neuen Entwurfes geleitet haben:

1. „Die bestehenden Pensionen sind ungenügend; sie müssen erhöht werden. Die Erhöhung des Preises aller Lebensbedürfnisse zieht die Erhöhung der Rücktrittsgehälte nach sich, wie sie bereits die Erhöhung der Befolgungen für die meisten Beamten nothwendig gemacht hat. Der Zweck der Pension ist, den emeritirten Lehrer vor Sorgen zu schützen; man muß ihm geben, was zu diesem Ende erforderlich ist; was 1816 oder 1835 hinreichend war, ist es darum nicht auch heute noch. Auf der andern Seite muß man wohl beherzigen, daß die Carrieren, welche sich einem intelligenten und strebsamen Menschen eröffnen, sich mit jedem Tage mehren und junge Leute mehr anziehen als die trotz des Gesetzes von 1865 noch immer sehr bescheidene Stellung eines Lehrers. Alle Tage fordert man mehr vom Lehrer, und man hat Recht; der Fortschritt verlangt es. Der Zubrang zu unserm Seminar ist nicht groß; wir haben nicht für alle unsere Schulen patentirte Lehrer. Indem wir dem Lehrer für seine alten Tage Ruhe sichern, werden wir vielleicht diesem Berufe wieder tüchtige junge Leute zuführen, welche ohnedies sich lukrativeren und glänzenderen Lebensstellungen zuwenden würden. — Der Staatsrath beantragt, die Pension für den Lehrer auf 500, für die Lehrerin auf 400 Fr. festzusetzen. Diese Ziffern sind höher als in den andern Kantonen, Zürich ausgenommen; wir werden also einen ehrenvollen Rang einnehmen. Indessen sind sie nicht zu hoch, wenn wir sie mit andern Pensionen vergleichen; nach dem Gesetz vom 24. November 1863

beträgt z. B. die Pension eines Militärinstructors nach 24 Dienstjahren 6—900 Fr.

2. **„Es ist am Platze, die Zahl der Dienstjahre, welche die Berechtigung zum Bezug eines Ruhegehaltes verleihen, von 35 auf 30 Jahre zu reduzieren.** Das ist ein Wunsch, der von den Lehrern allgemein ausgesprochen wird. Und er scheint berechtigt. Als das Gesetz vom Jahr 1835 noch 35 Dienstjahre zur Pensionsberechtigung forderte, gab es eine große Zahl von Lehrern, welche ihr Patent erhielten, nachdem sie einige Jahre eine Schule geleitet hatten, oft schon vom 16. oder 17. Lebensjahre an. Heute ist das anders. Die jungen Leute müssen zuerst vier Jahre lang das Seminar besuchen und kommen vor dem 20.—21. Altersjahr nicht zum praktischen Schuldienst. Dann muß man hinzufügen, daß die Arbeit des Lehrers heute unbestritten weit mühevoller ist als früher; die Forderungen der Lehrpläne haben sich gesteigert, die Zahl der Schulstunden hat sich vermehrt. Nach 30 Jahren praktischer Thätigkeit ist heutzutage der Lehrer nicht weniger ermüdet als einst nach 35. Auch liegt es gar nicht im Interesse des Volkes selber, die Lehrer zu nöthigen, über ein gewisses Alter hinaus in ihrem Berufe zu verbleiben.

3. **„Der Betrag des Rücktrittsgehaltes soll nicht variiren zwischen einem Maximum und Minimum; er soll fix sein und einzig von der Zahl der Dienstjahre abhängen.** In Theorie mag es passend scheinen, mit Beziehung auf die Größe der Pension einen gewissen Spielraum zu lassen, damit die Behörde die Art, wie der Lehrer seine Pflicht erfüllt, seine Vermögensverhältnisse und andere Umstände berücksichtigen könne. In der Praxis macht sich das nicht gut. Die Behörde kann sich nur sehr unvollkommen über die Lage des Bewerbers informieren. Und wäre es billig, wenn man einem solchen Lehrer, der durch Sparsamkeit und durch ein Leben voll Arbeit und Entbehrung es dahin gebracht, seiner Familie einigen Wohlstand und seinen Kindern eine liberale Erziehung zu verschaffen, nur eine minime Pension wollte zukommen lassen? Wir denken es nicht. Ueberdies soll man es nur gerade heraus sagen, daß bei Bestimmung der Pension durch eine Behörde, in der die Personen und folglich auch die Ansichten sich ändern, nothwendig eine gewisse Willkür Platz greifen müßte, wovon man sich hinreichend überzeugen wird, wenn man das Verzeichniß der bisherigen Pensionen durch-

geht. Und wenn es sogar möglich wäre, alle Verhältnisse auf's sorgfältigste abzuwägen, würde man nicht doch vermuthen, daß Gunst oder Laune dabei mitgewirkt haben? Dieses Gefühl soll aber nicht vorhanden sein. Die Pension ist nicht eine Gunst, die man dem Lehrer erweist, noch eine Unterstützung, die man ihm gewährt; sie ist ein durch Arbeit erworbener Theil seiner Besoldung, ein Recht, das er durch seine Dienstleistungen für den Moment erwirbt, da er vom öffentlichen Wirken zurücktritt. Ist es nöthig, noch besonders zu bemerken, daß man in der Demokratie die Fragen soweit als möglich durch das Gesetz und nicht durch Personen entscheiden soll? Einzig in dem Falle, den Art. 49 des Gesetzes von 1865 vorsieht, wo nämlich ein Lehrer in Folge Verumständungen, die nicht von seinem Willen abhängen, außer Stande gesetzt wird, seine Funktionen gehörig fortzusetzen, wird man, weil diese Umstände sehr verschiedener Art sein können, der Behörde eine gewisse Latitüde einräumen und bloß als Maximum bestimmen sollen, was auch für emeritirte Lehrer das Maximum der Pension ist.

4. **Wittwen und Waisen der Lehrer haben ebenfalls Anspruch auf Pension.** Das ist in den meisten Kantonen der Fall, wo man irgend Rücktrittsgehalte kennt und das wird auch durch Art. 67 des Gesetzes von 1865 verlangt. Es ist kaum nöthig, diese Neuerung besonders zu motiviren, und die Gesetzgebung wird nicht anstehen, die Fürsorge, die er der Lehrerschaft angedeihen läßt, auch auf die Wittwen und Waisen der Lehrer auszudehnen. Der Entwurf beantragt, einer Wittwe die Hälfte und jeder Waise $\frac{1}{3}$ der Pension zu gewähren, die der Lehrer zu beanspruchen hätte, so jedoch, daß der Gesamtbetrag dieser Summen den Betrag nicht übersteigen darf, der sonst dem Lehrer zukäme (also im Maximum 500 Fr.).

5. **„Die Lehrer und Lehrerinnen sollen durch einen jährlichen Beitrag an den Ausgaben für die Pensionen partizipiren.** Es rechtfertigt sich das durch die Erhöhung der Pensionen überhaupt und speziell durch die neue Institution der Pensionen für Wittwen und Waisen. Auch die Lehrerschaft selber ist damit einverstanden und alle Bezirkskonferenzen mit Ausnahme einer einzigen haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Der Entwurf will diese Jahresbeiträge der Lehrer auf 20, die der Lehrerinnen auf 10 Fr. festsetzen. Diese Differenz basirt nicht bloß

darauf, daß die Pension der Lehrerinnen geringer ist, sondern noch auf dem Umstand, daß nur eine sehr kleine Zahl von Lehrerinnen dazu kommen, ein Ruhegehalt zu beziehen. Ende des Jahres 1869 zählte der Kanton 147 pensionirte Lehrer und nur 12 Lehrerinnen.“

Die staatsrätliche Botschaft erörtert zum Schluß die finanzielle Tragweite des Gesetzesentwurfes. 1869 wurden als Pensionen verabreicht:

21,462 Fr.	an 88 emeritirte Lehrer (régents pensionnés pour années de services),
9,629 „	59 régents pensionnés pour cause de maladie,
290 „	2 Lehrerinnen (régentes pensionnées pour années de services),
1,450 „	10 régentes pensionnées pour cause de maladie.

32,831 Fr. an 90 wegen Alter und 69 wegen Krankheit Pensionirte, an 147 Lehrer und 12 Lehrerinnen.

Für die Zukunft werden nun, indem für die Zahl derer, welche Pensionen zu beziehen haben werden, das Jahr 1869 als Norm angenommen wird, berechnet:

44,000 Fr.	für 88 Lehrer à 500 Fr. (wegen Alter).
17,700 „	59 „ à durchschnittlich 300 Fr. (wegen Krankheit).
800 „	2 Lehrerinnen à 400 Fr. (wegen Alter).
2,000 „	10 Lehrerinnen à durchschnittlich 200 Fr. (wegen Krankheit).
12,000 „	Wittwen und Waisen (approximative Berechnung).

76,500 Fr. jährliche Pensionen.

Von dieser Summe wären jedoch in Abzug zu bringen:

12,040 „	Beiträge des Lehrpersonals, nämlich:
	10,180 Fr. von 509 patentirten Lehrern à 20 Fr.
	1,860 Fr. von 186 patentirten Lehrerinnen à 10 Fr.

64,460 Fr. wäre demnach die jährliche Ausgabe, welche der Kanton Waadt in Zukunft zu bestreiten hätte, wenn nach einer Reihe von Jahren das neue Projekt zur vollständigen Durchführung gelangt wäre. Für die nächsten 10 Jahre würden Uebergangs-

bestimmungen gelten, wie solche in Nr. 21 d. Bl. bereits bezeichnet wurden, und welche die Botschaft in einer Weise motivirt, daß man die Zustimmung kaum wird versagen können.

Bis dahin 32,000 Fr. und in Zukunft das doppelte, 64,000 Fr., für Lehrer pensionen! Das ist eine ansehnliche Summe. Und doch wird das Waadtland darüber nicht zu Grunde gehen.

Vier Kantone sind es, in denen im ersten Semester des laufenden Jahres die Behörden unzweideutig gezeigt haben, daß es ihnen ernst ist mit der Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrerschaft und mit der wirklichen Hebung der Volksschule: St. Gallen und Neuenburg, namentlich aber Baselland und Waadt. Wir wie soeben lesen, ist auch in Genf eine Revision des Unterrichtsgesetzes in diesem Sinne bereits an Hand genommen. Ebenso müssen und werden noch andere Kantone nachfolgen. Da und dort scheint allerdings die Geduld der Lehrer auf eine lange Probe gestellt zu werden. Aber nicht immer ist's am besten, wenn eine Hülfe möglichst bald kommt; wenn sie nur schließlich gut und gründlich wird, daß man zuletzt sagen darf: Es war des Wartens wohl werth!

Schulnachrichten.

St. Gallen. Unsere Leser kennen bereits die Anträge des Regierungsrathes betreffend Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen auf 600, 800 und 1000 Fr. an Halb-, Dreiviertel- und Ganzzahrschulen. Die bezügliche Botschaft des Regierungsrathes an den Großen Rath enthält sehr interessantes Material, aus welchem wir Einzelnes herausheben. Der Kanton zählt noch 126 Halb-, 35 Dreiviertel- und 254 Ganzzahrschulen. Von den Lehrern an Halbjahrschulen beziehen (die Entschädigung für Abhaltung der Repetir- und Ergänzungsschule inbegriffen) nach statistischen Erhebungen vom Oktober 1870 noch 117 nur das gesetzliche Minimum von 500 Fr., 17 bis 600 und 2 über 600 Fr. An Dreivierteljahrschulen erhalten 23 das gesetzliche Minimum von 600 Fr., 8 bis 700 und 4 bis 800 Fr.; an Ganzzahrschulen 119 das Minimum von 800 Fr., 35 bis 900, 45 bis 1000, 11 bis 1100, 10 bis 1200, 11 bis 1400 und 23 über 1400 Fr. 266 Lehrer

haben auch freie Wohnung, welche das Gesetz nicht vorschreibt, 52 eine Wohnungsentfchädigung, 97 weder das Eine noch das Andere. Für kirchliche Funktionen beziehen 28 Lehrer eine jährliche Entschädigung bis auf 20, sage zwanzig Franken, 76 bis auf 100 Fr. und 43 über 100 Fr. Einen größern oder kleinern Nebenverdienst haben 95 Lehrer an Jahrschulen, 82 an Halbjahr- und 4 an Drei- vierteljahrschulen.

Die Botschaft erwähnt sodann die erfreuliche Erscheinung, daß auch seit diesen statistischen Erhebungen von einer Anzahl von Gemeinden wieder freiwillige Gehaltsaufbesserungen beschlossen worden, und fährt dann fort: „So erfreulich nun auch solche Anstrengungen vieler einsichtiger Schulgenossenschaften sind, so dürfen wir uns doch keineswegs verhehlen, daß dieselben nicht ausreichen, um überall eine befriedigende ökonomische Sicherstellung der Lehrer zu bewirken. Die Petition der Lehrerschaft hebt mit vollem Rechte heraus, daß das gesetzliche Gehaltsminimum in vielen Fällen durchaus nicht genügt, um die dringend nöthigen Lebensbedürfnisse einer Familie zu decken, daß zahlreiche Lehrerfamilien mit Nahrungsforgen zu kämpfen haben, daß an das Zurücklegen eines Sparpennings für Zeiten der Noth nicht gedacht werden kann, und auch die nöthigen Hülfsmittel zur Fortbildung dem Lehrer vielfach versagt bleiben müssen.

Eine solche gedrückte Stellung aller der Lehrer, welche auf die gesetzlichen Minima angewiesen sind, hat aber ihre verhängnißvollen Folgen. Sie raubt vielfach dem Manne die nöthige Kraft und Freudigkeit zu seinem schweren Berufe; sie zwingt ihn, zu Nebenerwerben zu greifen, die leicht seiner Hauptaufgabe Eintrag thun und sein Interesse der Schule entfremden; sie veranlaßt ihn endlich häufig genug, seinen Beruf zu verlassen, sobald sich ihm eine lohnendere Laufbahn eröffnet.

Zu den verhängnißvollsten Folgen aber rechnen wir die Erfahrungsthatsache, daß die Aussicht auf das schmale Lehrerbrot je länger je mehr die Zahl und die Qualität derer beschränkt, die sich diesem Berufe zu widmen geneigt sind. Es ist eine Klage, die uns fast aus allen Kantonen entgegentönt, daß von Jahr zu Jahr theils die Menge der Seminaraspiranten geringer wird, theils die gut erzogenen und gut befähigten Köpfe unter denselben seltener werden, indem sich Jünglingen von Talent und aus einigermaßen wohlhabenden Familien beim Eintritt in

eine gewerbliche oder merkantile Laufbahn oder in den Eisenbahn-, Post- oder Telegraphendienst oder selbst beim Ergreifen irgend eines Handwerkes weit lohnendere Aussichten eröffnen als bei der Wahl des Primarlehrerberufes.

Sollte aber der Lehrerstand auf die Dauer eines werthvollen, gut begabten Nachwuchses entbehren, sollte er darauf angewiesen werden, sich künftighin mit mittelmäßigen Köpfen aus den ärmsten Bevölkerungsschichten zu rekrutiren, so müßte er wie an Ansehen so auch an innerem Gehalt und Werthe immer mehr verlieren, und es würde das Mißverhältniß zwischen seiner fortwährend sich steigenden Aufgabe und seiner Leistungsfähigkeit immer greller zu Tage treten.

Wir brauchen dieser in Aussicht stehenden Verhältnisse bloß zu erwähnen, um Sie, Lit., das ganze drückende Gewicht fühlen zu lassen, welche dieselben auf den Bildungsstand, die Erwerbsfähigkeit und Gesittung unseres Volkes ausüben müßten.

Es erscheint deshalb als eine dringende Aufgabe, der sich der Staat unmöglich entziehen kann, die ökonomische Stellung der Lehrerschaft sobald als immer thunlich nach Kräften zu verbessern.“

Das ist eine Sprache, die über den guten Willen der Behörde nicht im Zweifel lassen kann und die hoffentlich auch im Großen Rathe gewürdigt wird. Wir hätten freilich nach dieser Motivirung und nach dem Hinweis auf die Besoldungsverhältnisse in Appenzell, Zürich, Aargau, Baselland u. fast noch einen etwas weiter gehenden Antrag erwartet und bedauern namentlich, daß weder Naturalleistungen (Wohnung, Pflanzland, Holz) noch Alterszulagen im Gesetzesvorschlag eine Erwägung gefunden haben, vorausgesetzt auch, daß dann das Minimum der Baarbesoldung nicht die gleiche Höhe erreicht hätte. Wie kommt es aber auch, daß die Lehrerschaft für Einführung der Alterszulagen petitionirt und gerade diesen Punkt „mit keinem Worte näher motivirt?“ Sodann wird der billig Denkende auch berücksichtigen, wie die schweizerischen Finanzen sonst belastet, wie selbst die Besoldungen der höchsten Administrationsbeamten sehr bescheiden sind und wie es mit den Lehrerbefoldungen denn doch nach und nach vorwärts gegangen ist. Von 1838 an betrug das Gehalt an einer (katholischen) Jahrschule 200 fl. oder 420 Fr.; 1857 erfolgte die Erhöhung auf 525—600 Fr., 1862 auf 800 Fr., und das Jahr 1871 bringt nun hoffent-

lich doch 1000 Fr. Auch ist wenigstens der Regierungsrath geneigt, auf eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Lehrer-Wittwen-Waisen- und Alterskassen (bisher 2500 Fr.) hinzuwirken.

Die beantragte Besoldungsbesserung erfordert eine jährliche Mehrausgabe von 40—41,000 Fr. An diese Summe soll nach dem Vorschlag der Staat 15,000 Fr. leisten, das Uebrige die Schulgemeinden.

— Ein Fortbildungskurs für Reallehrer findet vom 7.—19. August auf Marienberg statt und erstreckt sich auf Anleitung zum Experimentiren, Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Feldmessen, Turnen. Daneben soll jeden Abend in besonderen Konferenzen auf Grund von Arbeiten der Kursthilnehmer die Methodik der verschiedenen Realschulfächer behandelt werden. Die Theilnehmenden erhalten Wohnung und Unterricht kostenfrei und an die Beföstigung einen ausreichenden Beitrag.

— Ebenso wird ein Fortbildungskurs für Arbeitslehrerinnen in zwei Abtheilungen gehalten. Der erste fällt auf den 21. August bis 2. September, der zweite auf den 4. bis 16. September. Jeder soll 30 bis 40 Theilnehmerinnen zählen. Beide werden im Lehrerseminar unter Leitung des Herrn Direktors abgehalten. Die Theilnehmerinnen erhalten Unterricht, Wohnung und Kost unentgeltlich. Die mündlichen Vorträge des Kursleiters sollen täglich höchstens eine Stunde beanspruchen; die übrige Zeit ist für die Handarbeiten, im Stricken, Flickern, Nähen und Zuschneiden zu verwenden. Als Oberlehrerin ist die sachkundige Frau Largiadèr bezeichnet; neben ihr werden zwei weitere Lehrerinnen wirken.

(St. G. Tgbl.)

Verschiedenes.

Wie häufig die Lehrer in den preussischen Seminarien gebildet werden, davon haben wir an dem Seminardirektor Heiber in Neuzelle einen Beleg. Der Mann hat jedenfalls das Diesterweg'sche System nie adoptirt, sondern richtet sich nach dem herrschenden. Da sind denn die Seminaristen „verdammte Schlingel“, „Fleckbeulen“, „Esel“. Verstehen sie dies große Lehr- und Bildungsgenie nicht — was meist der Fall sein soll — so heißt es, „sie haben keine Logik, sie haben keine Religion im Leibe.“ — Ein anderes

Lehrgenie, das wohl Religion, aber wenig Logik im Leibe haben mag, wirkt an einer Präparandenschule. Dieser Mann konnte die Rechenaufgabe: Wenn $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ einer Zahl 13 ausmacht, wie groß ist die Zahl? nicht lösen. Derselbe Präparandenlehrer soll die Präparanden auch im Orgelspiel unterrichten, aber leider kann er selbst die Orgel nicht spielen. Das mußte nun die ihn anstellende Behörde wohl, allein sie ließ sich durch diesen geringen Mangel nicht irre machen, sondern legte dem Herrn Präparandenlehrer nur die Verpflichtung auf, das Orgelspiel nachträglich bei seinem Pfarrer, der zufällig musikalisch ist, noch zu erlernen! (Baier. L.-Ztg.)

In der „Seminarstadt“ Rozmin ist eine Provinzial-Gärtner-Lehranstalt eröffnet worden, welche den Zweck hat, durch Theorie und Praxis tüchtige Gärtner zu bilden und die Gärtnerei in der Provinz zu heben und zu fördern. Die Zöglinge müssen beim Eintritt das 15. Lebensjahr erreicht haben und die gewöhnlichen Schulkenntnisse besitzen. Unterricht, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und eine gute, reichhaltige Beföstigung wird ihnen unentgeltlich gewährt; dafür müssen sie die ihnen angewiesene Arbeit in den für die praktische Beschäftigung bestimmten Stunden verrichten und drei Jahre — so lange dauert der ganze Kurs — in der Anstalt verbleiben. „Hier eröffnet sich, sagt die „Nordd. Schulztg.“, mittellosen Lehrern eine Gelegenheit, ihren Söhnen ohne Mühe und Kosten die Ausbildung zu einem Berufe zu verschaffen, der als Erwerbquelle hinter dem Lehrerberufe gewiß nicht zurücksteht!“ — Zur gründlichen Erlernung der Gärtnerei scheinen also drei Jahre erforderlich. Wer wird da noch glauben, daß man in der gleichen Zeit sich auch zu einem tüchtigen Volksschullehrer ausbilden und überdies nicht nur die Gärtnerei, sondern die gesammte Landwirthschaft theoretisch und praktisch so erlernen könne, um vor den Bauern mit Erfolg als Landwirthschaftslehrer aufzutreten?

Vom Büchertische.

Ernst Moritz Arndt, Benjamin Franklin, Heinrich Pestalozzi, Lebensbilder für Jung und Alt, von **Ferdinand Schmidt**. Berlin, Hugo Kasper.

Ferdinand Schmidt gehört anerkanntermaßen zu den begabtesten Jugendschriftstellern. Auch in den vorliegenden drei Bändchen hat er sich wieder als Meister be-

währt. Der Stoff ist auf's glücklichste gewählt und die Darstellung der Art, daß sie den jungen Leser fesseln wird. Hier ist nicht bloß eine Unterhaltung für den flüchtigen Augenblick geboten, sondern Nahrung für Kopf und Herz von dauerndem Werth.

Die Stunden am Arbeitstische. Schweizerische Frauenzeitung. Von **A. Kalenbach-Schröter**, Arbeitsoberlehrerin in Rheinfelden. Selbstverlag der Herausgeberin. Monatlich eine Nummer. 4 Fr. jährlich.

Zu Nr. 43 vom letzten Jahrgang der „Lehrerztg.“ erlaubten wir uns, in einer „Erinnerung an den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten“ auf das in Zürich damals erscheinende „Hausmütterchen“ aufmerksam zu machen, weil in demselben eine eingehende Besprechung des Handarbeitsunterrichtes begonnen worden war. Kaum war jene Einsendung erschienen, als wir zu unserm Bedauern vernahmen, daß das „Hausmütterchen“ zu erscheinen aufgehört habe, weil die Abonnements zur Bestreitung der Herstellungskosten nicht ausreichten. Diese Erscheinung ist im Grunde sehr erklärlich, wenn man die großartige Konkurrenz bedenkt, die einem solchen Blatte von den deutschen Modesejournalen aller Art bereitet wird. Bedauerlich ist sie aber nichts desto weniger, da die auswärtigen Zeitschriften die Bedürfnisse unserer schweizerischen Familien, zumal derjenigen des Mittelstandes, höchst ungenügend berücksichtigen; und was vollends den Arbeitsunterricht anbelangt, so findet er in den erwähnten Blättern keine Beachtung. Aus diesem Grunde haben wir das Unternehmen der sachkundigen Arbeitsoberlehrerin des Bezirkes Rheinfelden, Frau Kalenbach-Schröter, eine schweizerische Frauenzeitung zu publizieren, freudig begrüßt, am meisten aber noch die in Nr. 6 erwähnte Zeitschrift angekündigte Absicht, einen methodischen Stufengang für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten für Haus und Schule mitveröffentlichen zu wollen. „Die Stunden am Arbeitstisch“ würden demnach in Zukunft viererlei bieten: 1) Anleitung zu einem methodischen Unterricht in den Handarbeiten, 2) Anleitung zur Anfertigung von Handarbeiten für die Bedürfnisse des Hauses, 3) Belehrendes und Unterhaltendes, 4) Allerlei, d. h. wirtschaftliche Notizen etc. Nach unserm Dafürhalten hat sich diese schweizerische Frauenzeitung ganz das richtige Programm vorgezeichnet, und hat man hinlänglichen Grund zu erwarten, daß die Herausgeberin den Anforderungen an ein solches Blatt ganz gehörig entsprechen werde. Die Ausstattung des Blattes ist mit Rücksicht auf Papier und Druck, namentlich im Text, eine recht elegante, so daß der Abonnementspreis von 4 Fr. jährlich für 12 Nummern von je 1½ Bogen Text und 1 Bogen Musterzeichnungen nicht zu hoch erscheint wird.

In Folge des Gesagten und insbesondere im Hinblick auf die sehr erwünschte Förderung des Arbeitsunterrichtes durch „die Stunden am Arbeitstisch“ möchten wir das Unternehmen der Frau Kalenbach-Schröter allerorts zu geeigneter Unterstützung und zahlreichen Abonnements recht bringend empfehlen. L.

Kalifornien, Nevada und Mexiko, Wanderungen eines Polytechnikers, von Semmann Hoffmann.

Wir erlauben uns besonders auch die Lehrer auf diese unlängst erschienene Reisebeschreibung aufmerksam zu machen. Es muß ja gerade ihnen interessant sein, wahrheitsgetreue und lebendige Volks- und Naturschilderungen kennen zu lernen, um durch diese den geographischen Unterricht zu beleben.

Der Verfasser verläßt als 19jähriger Jüngling das Polytechnikum, um in Kalifornien eine ihm angetragene Stelle als Chemiker zu übernehmen, findet sich aber, dort angekommen, in seinen Erwartungen getäuscht. In die Nothwendigkeit versetzt, anderwärts Arbeit zu suchen, zieht

er nach dem Goldlande Nevada und später nach Mexiko. Seine verschiedenartigen Beschäftigungen setzen ihn in den Stand, Land und Volk zu studiren, und es sind hauptsächlich die Resultate dieser Studien, die er in seinem Werke niederlegt. Es ist das ein Punkt, in welchem sich dieses Buch von andern ähnlichen vortheilhaft unterscheidet, indem nicht nur die mehr oder weniger interessanten Abenteuer einer Person erzählt sind, sondern indem es uns Aufschlüsse über das Volksleben und die Natur in den durchwanderten Gegenden bietet. Der Stil ist ein jugendlich frischer und macht den Eindruck, daß der Verfasser nur Miterlebtes, Selbstgesehenes und Erfahrenes aufgezeichnet. Einzelne Naturschilderungen dürfen geradezu als sehr schön bezeichnet werden. Sehr interessant sind insbesondere seine Berichte aus dem Goldlande, in welchen er die einzelnen Arbeiten bei den verschiedenen Arten der Goldgewinnung, das Leben der Arbeiter und die massenhaften Enttäuschungen, welche dieselben erfahren, beschreibt. Wir sind überzeugt, daß mancher Leser dieses Buches sich ein getreues Bild über die Natur und die Zustände der geschilberten Gegenden und Völkerschaften aus demselben schöpfen wird, und wünschen der ausgezeichneten Erfindungsarbeit des Verfassers von Herzen günstige Aufnahme.

J. Sch.

Offene Korrespondenz. Sch. in S.: Heute oder nächstens. Freundlichen Gruß, auch von E. — S. in S. und D.: Wollen sehen; es ist jedenfalls einige Zeit erforderlich. — Unsere Herren Korrespondenten, welche uns im Juli mit Beiträgen erfreuen wollen, werden höflich ersucht, so weit als immer möglich, dies noch vor Mitte des Monats zu thun, weil der Redaktor voraussichtlich nächst einige Zeit abwesend sein muß.

Anzeigen.

Lehrer-Gesuch.

An's Seminar **Schiers** (Kt. Graubünden, Schweiz) wird ein Lehrer für **Musik- und Gesangsunterricht** gesucht, der auch in sonstigen Fächern Aushilfe leisten könnte. Wünschenswerth Kenntniß des Italienischen. Eintritt 1. September. Zu näherer Auskunft ist bereit

Die Direktion.

Schiers, Juni 1871.

(H. 2241.)

Offene Lehrerstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines **Gesangslehrers** an der Bezirksschule in **Muri**, mit welcher der **Organistendienst** verbunden ist, wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der Lehrer bezieht für sieben wöchentliche Unterrichtsstunden und die Besorgung des Organistendienstes eine Jahresbesoldung von 1328 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 14. Heumonats nächsthin der Bezirksschulpflege Muri einzureichen.

M a r a u, den 15. Brachmonat 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

Abonnements-Einladung.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann fortwährend abonniert werden.

In der Schulbuchhandlung **Antenen** in Bern ist soeben erschienen und zu beziehen durch **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

Geographie der Schweiz für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. Von **N. Jacob**, Lehrer am Progymnasium in Biel. Mit 4 Gebirgsdurchschnitten. Zweite Auflage. (Volkzählung von 1870). 128 Seiten. Geb. 80 Cts.

Dieses Schriftchen, dessen erste Auflage nach wenigen Monaten vergriffen war, betont vor Allem die Fixirung des physischen Bildes oder Reliefs der Schweiz, bringt eine gelungene Gruppierung der Gebirge auf geologischer Grundlage, beschreibt zuerst an der Hand der Territorialgeschichte die Kantone und baut wesentlich erst in zweiter Haupttheile auf den Grund der einzelnen Kantonsbilder das Gesamtbild der Schweiz auf. Auch die staatlichen Einrichtungen sind sorgfältig berücksichtigt. Der befolgte Plan wurde letzten Herbst von der bernischen Schulynode für die Primarschulen obligatorisch erklärt.

Verlag von **Adolph Nefelshöfer** in Leipzig.

Aus allen Welttheilen. Illustrirtes Familienblatt für Länder- und Völkerkunde.

Red.: **Dr. Otto Delitsch.**

Preis jedes Monatsheftes 80 Cts.

Dieses **Familienblatt**, im echten Sinne des Wortes, **reich ausgestattet mit vortrefflichen Illustrationen und Karten**, bringt in **allgemein verständlicher und ansprechender**, keineswegs trocken wissenschaftlicher Form, **interessante und gediegene Schilderungen aus allen Theilen der Welt**, von den tüchtigsten Verfassern, führt die Leser aber dabei auch namentlich stets in die durch die Zeitereignisse gerade **besonders berührten Gegenden.**

Das Aprilheft enthält: **Albrecht von Roon**, Kriegsminister und Geograph. — **Holzschläger und Schneidemühlen im Gebiet Washington.** — **Die Mammothhöhle in Kentucky**, von **R. Knorz.** — **Entdeckung von Gold in Neuseeland**, von **L. Engler.** — **Der Harz**, von **H. C. W. Bartholomäus.** — **Der Seidenbau in Kalifornien.** — **Marco's Bootfahrt auf dem Rio St. Ana**, von **S. Ruge.** — **Die Pampas und die Patagonier**, von **J. C. Cremony.** — **Die Kommunikation zwischen Europa und Nordamerika.** — **Der Spreewald**, von **D. Lehmann.** — **Miscellen:** **Wichnu und der Maulbeerbaum**, von **B. v. Wallenrodt.** **Das deutsche Element in Ungarn und an der untern Donau.** **Tiefe Bergwerke in England und im Harz.** **Die Diamantfelder am Baalflusse.** **Gold in Madagaskar.** **Australien.** **Alterthümer auf der Osterinsel.** **Erdbeben auf Sunday-Insel.** **Auswanderung aus Oesterreich.** **Neue Nordpolerpeditionen.** **Die Kame-Pflanze.** **Dr. D. Peschel**, Professor der Geographie in Leipzig etc.

Zu beziehen durch alle Postämter, sowie Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Frauenfeld durch **J. Suber.**

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schulische nach neuestem Systeme, hält Reißbretter, Reißschieben und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

Redaktion: Seminarbibliothek **Nebstamen** in **Krenzingen.** Druck u. Verlag v. **J. Suber** in Frauenfeld.

In der **Fr. Wagner'schen** Buchhandlung in Freiburg i. B., Kaiserstraße 50, erschien soeben und ist in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Frick, Dr., J., Oberlehrer, **Anfangsgründe der Naturlehre für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten.** 7. verbesserte Auflage. Preis 3 Fr. 25 Cts.

Pandkärtchen für Schüler.

Der Unterzeichnete besorgt für einen Lithographen den Verkauf von Kärtchen von **St. Gallen und Appenzell, der Schweiz und von Europa.**

Diese Kärtchen sind ganz neu, sehr genau und schön angefertigt, die Preise billig und dürfen deshalb den Herren Kollegen zur Anschaffung ganz besonders empfohlen werden. Auf Verlangen werden gerne Exemplare zur Ansicht übersandt.

Wyl, Ktm. St. Gallen, den 28. Mai 1871.

A. Steemann, Lehrer.

Reiner, voller Orgelton.

ZÜRICH
Bahnhofstrasse.
St. Gallen
Spitalgasse.

GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Dépôt der bedeutendsten
Stuttgarter Firma **FR. J. TRAYSER & CO. P.**

Harmoniiums
für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Miete.

Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in
Zürich.

LITHOGR. MESSERS.

Elegante Ausstattung.

Im Verlag von **Friedrich Brandstetter** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld von **J. Suber** zur Ansicht zu erhalten:

Studien und Kritiken

für

Pädagogen und Theologen.

Von **A. W. Grube.**

Neue Reihe. 80. geh. Preis 2 Fr. 70 Cts.

Die „St. Galler Blätter“ (1870, Nr. 9) berichten über vorstehende Schrift: „Grube's schriftstellerische Wirksamkeit zielt vor Allem darauf ab, alle Seelenkräfte, Verstand, Gemüth und Willen gleichmäßig zu entwickeln, den einseitigen, extremen Richtungen der Pädagogik entgegen zu treten und die intellektuelle Bildung mit der ästhetischen Hand in Hand gehen zu lassen. — Auch die vorliegenden gehaltvollen Abhandlungen des bewährten Pädagogen sind im gleichen Geiste geschrieben und bezeugen große Belesenheit und gründliche wissenschaftliche Bildung; es spricht aus allen gesundes, unbefangenes Urtheil, reiche Lebenserfahrung und eine wohlthuende, noble Gesinnung. Dazu besitzt Grube die seltene, beneidenswerthe Gabe, seine trefflichen Ansichten und Grundsätze meisterhaft, lichtvoll und lebendig darzustellen und damit den Leser zu fesseln und ihn für den Gegenstand zu interessieren und zu begeistern“ u. s. w.